



Alle Mitgliedsinnungen des Landesinnungsverbandes des Dachdeckerhandwerks Hessen haben für ihre Mitgliedsbetriebe durch Innungs-Eintritt die Mitgliedschaft zum BBW herbeigeführt.

Darüber hinaus kann jede natürliche und juristische Person, die mit dem Dachdeckerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen ist, eine Einzelmitgliedschaft herbeiführen, wenn die Handwerksinnung nicht Mitglied des Berufsbildungswerks des Hessischen Dachdeckerhandwerks ist oder wenn eine solche Innung nicht gebildet ist. Vorausgesetzt ist jedoch die Mitgliedschaft in der Berufsorganisation des Deutschen Dachdeckerhandwerks über einen anderen Landesverband oder durch Einzelmitgliedschaft zum Landesinnungsverband Hessen. Der Nachweis einer solchen Mitgliedschaft ist jährlich zu führen.

Beitrittserklärung

Ich/Wir,

Vorname / Name

Straße

PLZ / Wohnort

erkläre/n hiermit den Beitritt zum

Berufsbildungswerk des Hessischen Dachdeckerhandwerks e.V. - gemeinnütziger Verein -

Mein/unser Beitrag beträgt _____ €.

- Es gelten die empfohlenen jährlichen Mindestbeiträge in Höhe von 30,- € (für Mitglieder des LIV Hessen) bzw. 50,- € (für Mitglieder anderer Landesverbände des Dachdeckerhandwerks)
- Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben

Ich/Wir werde/n den Beitrag nach Erhalt der Beitragsrechnung auf das mir/uns noch näher zu benennendes Konto einzahlen, anschließend erhalte ich eine Spendenbescheinigung über meinen Beitrag.

_____, den _____. _____. 20__

Rechtsverbindliche Unterschrift